

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.06.2013

**Beschlussantrag Nr. : 080-2013**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** FB Bildung/Kultur/Soziales  
**Budget / Produkt:** 13/ 36.50.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.06.2013	4	0	0
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.06.2013	15	1	0
Ortschaftsrat Wolfen	03.07.2013			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	09.07.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

## Beschlussgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 gemäß Anlage.

## Begründung:

Zum 01.08.2013 tritt die neue Fassung des KiFöG in Kraft. Einige Neuregelungen haben Einfluss auf die derzeit gültige Satzung. Deshalb wurden die entsprechenden Regelungen der derzeitigen Satzung der neuen Gesetzeslage angepasst. Besonders betrifft das den Anspruch für alle Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht auf einen ganztägigen Platz von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Alle bisherigen Regelungen zum Halbtagsplatz entfallen in der neuen Satzung. Des Weiteren wurde der Stadelternrat nicht nur als Möglichkeit in die Satzung aufgenommen. Inzwischen hat sich dieser als feste Größe und Partner der Stadt etabliert. Die Elternbeiträge heißen im neuen KiFöG Kostenbeiträge und werden künftig in einer separaten Kostenbeitragssatzung geregelt.

Die 2. Änderungssatzung wurde mit dem Vorstand des Stadelternrates am 14.05.2013 diskutiert und wird von diesem in der vorliegenden Form mitgetragen. Auf dessen Initiative wurde im Sinne einer flexibleren Verteilung der nunmehr auf max. 50 Wochenstunden begrenzten Betreuungszeit zusätzlich die Möglichkeit des Beginns und des Endes der Betreuungszeit auch zur halben Stunde neu aufgenommen. Die formelle Anhörung des Stadelternrates stand zum Redaktionsschluss noch aus.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)  
Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)  
Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG)  
Kommunalabgabengesetz (KAG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?** 166-2007 vom 06.03.2009 , 118-2012 vom 12.09.2012

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

**x wurde durchgeführt**

**ist nicht notwendig**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in €einmalig:**

**d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben:** Können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

- Im lfd. Haushalt wurden bereits mit der Haushaltsplanung ca. 500.000 €zusätzlich zur Umsetzung des neuen KiFöG eingestellt, v.a. für den Ganztagsanspruch für alle Kinder und für die finanziellen Neuregelungen mit freien Trägern (die tatsächlichen Auswirkungen sind bisher nicht abschätzbar).
- Mögliche bauliche Veränderungen im Zuge der Inklusion von Kindern mit Behinderung sind noch nicht planbar.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **080-2013**

**Anlagen:**

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009